

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 7

Artikel: Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes 1863 - 1888 [Teil 1]
Autor: Kluge, Ernfried Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theologen zugeben mußten, daß eine wirklich wissenschaftliche Bibelkritik an den historisch gegebenen Tatsachen nicht achtlos vorübergehen können.

Die historische Religionskritik hat mit unwiderleglicher Schärfe den Beweis geliefert, daß alle Glaubenssätze des Christentums älteren Religionssystemen entnommen wurden, daß alle Legenden, welche sich auf den angeblichen Religionsstifter Jesus beziehen, dem altindischen Agnikult, dem Buddhismus, Mithraismus usf. entstammen, so daß der dichterische Aufbau des neuen Testaments nummehr klar zutage liegt.

Auch das alte Testament wurde durchforscht und sein Zusammenhang mit älteren (folkloristischen) Religionssystemen⁷⁾ aufgedeckt, wodurch sich manche Widersprüche (z. B. zwischen dem ersten und zweiten Kapitel des ersten Buches Moses) mühe los erklären ließen. In dem großen Prozeß vom Werden und Vergehen der Religionen sind Judentum und Christentum nur vorübergehende Epochen. Die Kirche bemüht sich daher vergebens, ihren Dogmen Ewigkeitswert zuzusprechen.

Die historische Religionskritik hat Stück für Stück des stolzen Glaubensgebäudes abgetragen. Schließlich gelang es Drews, sogar die Person Christi in Frage zu stellen, während sich die früheren Religionskritiker (z. B. Ernst Renan) damit begnügt hatten, Jesus zu vermenschlichen, also nur seiner Göttlichkeit zu entkleiden.

Die historische Religionskritik entsprach der Argumentation einer bestimmten Denkepochen und hat in dem Kampf der Freidenker gegen die Kirche wesentliche Dienste geleistet. Wenn trotz dieser Kulturarbeit das Christentum sich — nicht nur äußerlich — als Weltreligion behaupten konnte, so ist dies eine Erscheinung, welche ihrerseits der wissenschaftlichen Kritik bedarf. Hier setzen neue Forschungen und Betrachtungen ein.

3. Die psychologische Religionskritik.

Zunächst ist festzustellen, daß man auf dieser Stufe nicht mehr polemisiert.⁸⁾ Die dogmatischen Behauptungen der Religionen sind längst als Phantasien erkannt, und man versucht nur mehr wissenschaftlich festzustellen, wie derartige Phantasien zustande kommen konnten. Hirngespinste widerlegt man nicht. Hingegen ist es stellenweise interessant, ihre Entstehung psychologisch zu verfolgen. Einerseits liefert das Seelenleben krankhaft veranlagter Menschen wertvolle Aufklärungen (vgl. Prof. Freud, «Totem und Tabu»), andererseits kommen auch Massensuggestionen seelisch normaler Menschen in Betracht. (Vgl. Wilhelm Wundt, «Völkerpsychologie», Band 4.)

Die psychologische Religionskritik befaßt sich mit der Analyse der religiösen Offenbarungen (vgl. Müller-Freienfels, «Psychologie der Religion»), mit den Erscheinungen der religiösen Ekstase, mit den Mythen und Kulten usf., ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Religionsbekenntnis. Die Religion wird als eine Art Kinderkrankheit betrachtet, welche durch die fortschreitende seelische Entwicklung überwunden wird.

Wenn die Religionsphilosophie einst die Uebereinstimmung der Völker in der Verehrung irgendeines Gottes als Beweis für die Existenz eines höchsten Wesens gehalten hat (Beweis *e consensu gentium*), so ist für die Religionspsychologie gerade dieser Umstand, daß bei allen Naturvölkern irgendwelche religiöse Vorstellungen zu finden sind, ein Beweis, daß wir es mit einer im Seelenleben der Menschen verankerten Träumerei zu tun haben, genau so, wie gewisse erotische (geschlechtliche) und Märchenvorstellungen bei allen Naturvölkern wiederkehren.

So wenig wir aus der Ähnlichkeit der Märchen schließen werden, daß es jemals z. B. sprechende Tiere gegeben hat, so wenig haben wir irgendeine Veranlassung, aus der Uebereinstimmung der Helden- und Göttersagen mehr herauszulesen, als daß gewisse Naturerscheinungen (z. B. die befruchtende Kraft der Sonne, das Spritzen der Pflanzen, die zerstörende Kraft des Sturmes usf.) die Phantasie der

Menschen zu allen Zeiten und auf der ganzen Erde in gleicher Weise erregt haben.

In diesem Sinne hat die psychologische Religionskritik nebenbei auch eine religionszerstörende Wirkung.

(Schluß folgt.)

Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes 1863—1888.

Von Ernfried Eduard Kluge.

Was wir an Literatur über diese interessante, die Gemüter der damaligen Zeit arg erhitze Epoche der Schweizergeschichte besitzen, beschränkt sich meines Wissens auf eine kleine Anzahl von Broschüren und Flugschriften, die meist jedoch tendenziös gefärbt sind. Eine zusammenfassende, erschöpfende Darstellung fehlt uns noch immer. Da es aber auch für weitere Kreise — namentlich heute, wo sich um die Schulfrage auch wieder ein «Kulturkampf» abspielt — gut und lehrreich ist, Dinge, die in der Vergangenheit liegen, sich vor Augen zu halten, will ich hier in kurzen Zügen versuchen, ein Bild jener Ereignisse zu zeichnen. Auf Vollständigkeit kann ich dabei keinen Anspruch erheben, denn in der kurzen Zeit, die mir für diese Arbeit aufzuwenden möglich war, war es ausgeschlossen, alle Materialien und Quellen zu durchgehen, geschweige denn zu verarbeiten. Ich beschränke mich deshalb auf die Heraushebung der drei Hauptmomente in diesen Wirren. Es sind dies der «Lachat-Handel» im Bistum Basel, der «Kulturkampf im Jura» und der «Mermillod-Handel» in Genf, die ich, obwohl sie nebeneinander laufen und z. T. sogar ineinander greifen, getrennt zu behandeln gedenke.

I. Der «Lachat-Handel».

Der schweizerische Kulturkampf nahm seinen Anfang im Bistum Basel, doch wollen wir seine Ereignisse richtig verstehen, müssen wir einen Blick zurückwerfen auf seine Vorgeschichte. Als nähere Erklärung finden wir dann die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes Pius IX. vom 18. Juli 1870.

Papst Pius IX., der den «heiligen Stuhl» volle 32 Jahre, von 1846 bis 1878, inne hatte, ist eine der bemerkenswertesten Gestalten in der ganzen Reihe der Päpste. Bei seiner Besteigung des h. Stuhles als liberaler Papst sich aufspielend, wurde er in der Folgezeit einer der fanatischesten Verfechter römischer Ideen und Pläne und fühlte sich berufen, die ganze Welt wieder unter seine Herrschaft zu zwingen. Er wähnte sich unter dem besonderen Schutz der Jungfrau Maria, schrieb sich Wunderkräfte zu und stand gänzlich unter dem Einfluß der Jesuiten. Dies war von ausschlaggebender Bedeutung nicht nur für seine päpstliche Herrschaft, sondern für das Kultur- und Staatsleben überhaupt, speziell für das Verhältnis von Staat und Kirche. Ueberraschende Erfolge errang er in Oesterreich, indem es ihm gelang, durch Verträge mit reaktionären Regierungen die Aufsicht des Staates über die Geistlichkeit größtenteils ganz zu beseitigen und dieser dadurch eine selbstherrliche Stellung zu verschaffen, die dann bis in die neueste Zeit hinein weidlich ausgenützt wurde. Auch in protestantischen Ländern verbreitete sich sein Einfluß, indem er die dort proklamierte Glaubensfreiheit echt jesuitisch sich zu Nutze zog und all sein Streben daran setzte, diese Gebiete wieder unter seine Hörigkeit zu bringen.

Am 8. Dezember 1864 überraschte er die Welt mit einem Rundschreiben an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und an alle Gläubigen, in welchem er zur Verhütung von irrtümlichen Vorstellungen über die Ziele und Ansichten des römischen Katholizismus, seine Stellung zur Wissenschaft, zum modernen Staat, zur ganzen modernen Gesellschaft darlegte. Im Anschluß an diese «Encyclica» erließ er ein Verzeichnis von achtzig auf die Religion, die Wissenschaft und das bürgerliche Leben bezügliche «Irrlehren der Neuzeit». Ueber seine Ziele und Ansichten konnte nun tatsächlich nicht mehr der geringste Zweifel bestehen, denn mit diesen beiden Ergüssen stellte er sich auf den Standpunkt der mittelalterlichen, päpstlichen Usurpatoren, «Kraft seines apostolischen Amtes» verwarf, verdammte und verurteilte der Papst: die Glaubens- und Gewissensfreiheit als einen Wahnsinn, das staatliche Aufsichtsrecht über Geistlichkeit und Kirche als eine Irrlehre. Er verlangte vollständig

⁷⁾ Vgl. Frazer «The golden Bough», London 1900.

⁸⁾ Polemik = logischer Wettstreit.

dige Unterwerfung der Wissenschaft und des bürgerlichen Lebens unter die päpstliche Autorität, und alles, was diesem Ansinnen widerstrebe, ward mit dem Anathema belegt. Er verdamme die Zivilehe, die Jugenderziehung und besonders die Schule ohne die geistliche, d. h. römisch-katholische Führung und Aufsicht — — —.

Das war nichts anderes als eine Kriegserklärung an die ganze moderne Welt. Gegen diese Kundgebungen des Ultramontanismus protestierten denn auch die Regierungen der Kantone Thurgau und Aargau und verbotten die amtliche Publikation. Die klerikale Presse hatte sie jedoch bereits in alle Familien gelangen lassen. Im allgemeinen wurde das päpstliche Schreiben anfangs als harmlos, ohne praktische Bedeutung angesehen und belächelt. Als dann aber am 18. Juli 1870 in der sog. «Unfehlbarkeitserklärung des hl. Vaters» die katholische Kirche sich erst recht wieder in «das Kleid mittelalterlichen Absolutismus» gehüllt hatte, erregte dies auch in der Schweiz Aufsehen, da das neue Dogma auch für unser Land von nachhaltigstem Einflusse werden mußte. Insbesondere waren es in der Bundesverfassung niedergelegte Grundsätze, die von diesen überspannten päpstlichen Aspirationen in Mitleidenschaft gezogen wurden, so vor allem die Bestimmungen über den Ausschluß der Jesuiten. War doch der Papst durchaus zum Werkzeug der Gesellschaft Jesu geworden. Ihre Umtreibe hatten sich schon häufig genug auch wieder in der Schweiz bemerkbar gemacht. So wurde z. B. entgegen dem ausdrücklichen Verbot — Artikel 58 der Bundesverfassung — in Freiburg, Schwyz und Brig versucht, die Jesuitenkollegien ihren früheren Besitzern in die Hände zu spielen. Sogar öffentlich wagten diese (die Jesuiten) aufzutreten. Im November 1865 predigten sie munter im ganzen Kanton Freiburg. Die Sprache in verschiedenen «Hirtenbriefen» wurde wegwerfend und anmaßend, wenn es sich um Beziehungen zu den Staatsbehörden und Staatsgesetzen handelte. — An diesen Umtreiben gegen Verfassung und Gesetz hatte auch der päpstliche Gesandte, der Nunzius in Luzern, starken Anteil. So verlangte er 1864 in Luzern die Wiederherstellung der Klöster, Aufhebung der Gesetzte betreffend die gemischten Ehen, sowie der weltlichen Verwaltung der Kirchengüter usw. Kein Wunder, daß man in der Schweiz durch dieses Dogma neue päpstliche Einmischungen in die Grundsätze der schweizerischen Bundesverfassung erwartete, so z. B. hauptsächlich betr. das Verbot der Einführung geistlicher Ausnahmegerichte, die Preßfreiheit und das Petitionsrecht, die Gleichheit in der Gewissens- und Religionsfreiheit, die Polizeihheit, insbesondere aber auch betr. das Oberaufsichts- und Kontrollrecht des Staates über kirchliche Erlasse behufs Vorbeugung gegen innere Kämpfe und Unruhen.

(Schluß)

Selbstdenken.

(Aus «Parerga und Paralipomena», II. Band
von Arthur Schopenhauer.)

§ 262.

Die Leute, welche ihr Leben mit Lesen zugebracht und ihre Weisheit aus Büchern geschöpft haben, gleichen denen, welche aus vielen Reisebeschreibungen sich genaue Kunde von einem Lande erworben haben. Diese können über vieles Auskunft erteilen, aber im Grunde haben sie doch keine zusammenhängende, deutliche, gründliche Kenntnis von der Beschaffenheit des Landes. Hingegen die, welche ihr Leben mit Denken zugebracht haben, gleichen solchen, die selbst in jenem Lande gewesen sind: sie allein wissen eigentlich, wovon die Rede ist, kennen die Dinge dort im Zusammenhang und sind wahrhaft darin zu Hause.

§ 263.

Zu einem Selbstdenker verhält sich der gewöhnliche Bücherphilosoph, wie zu einem Augenzeugen ein Geschichtsforscher: Jener redet aus eigener, unmittelbarer Auffassung der Sache. Daher stimmen alle Selbstdenker im Grunde doch überein, und ihre Verschiedenheit entspringt nur aus der des Standpunktes; wo aber dieser nichts ändert, sagen sie alle dasselbe. Denn sie sagen bloss aus, was sie objektiv aufgefasst haben. Oft habe ich Sätze, die ich, ihrer Paradoxie wegen, nur zaudern vor das Publikum brachte, nachmals, zu meinem freudigen Erstaunen, in alten Werken grosser Männer ausgesprochen gefunden. — Der Bücherphilosoph hingegen berichtet, was dieser gesagt und jener gemeint und was dann wieder ein anderer eingewandt hat usw. Das vergleicht er, wiegt es ab, kritisiert es und sucht so hinter die Wahrheit der Sache zu kommen; wobei er dem kritischen Geschichtsschreiber ganz ähnlich wird. So wird er z. B. Untersuchungen anstellen, ob Leibnitz wohl, zu irgendeiner Zeit, auf eine Weile, ein Spinozist gewesen sei u. dgl. m. Recht deutliche Beispiele zu dem hier Gesagten liefern dem kuriosen Liebhaber Herbart's «Analytische Beleuchtung der Moral und des Naturrechts», im gleichen dessen «Briefe über die Freiheit». —

Die Diözesankonferenz des Bistums Basel, dem die Kantone Basel, Bern, Solothurn, Aargau, Luzern, Zug und Thurgau angehörten, stellte deshalb am 18. August 1870 unter Berufung auf die staatlichen Hoheitsrechte an den Bischof Eugen Lachat das Begehren, er möchte von der Verkündigung dieses Dogmas Umgang nehmen. Wohl hatte dieser bei seinem Amtsantritt am 30. November 1863 — gleich seinen Vorgängern — in einem Eide gelobt:

«Ich schwöre und gelobe auf das hl. Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bistum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, an einem Ratschlage teilzunehmen, und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntnis setzen.»

Der Bischof leistete der an ihn ergangenen Aufforderung keine Folge, wie er auch schon bei den früheren Erlassen des Papstes vom 8. Dezember 1864 nichts Eiligeres zu tun gewußt hatte, als in einem Hirtenbriefen «Encyclica» und «Syllabus» seinen Diözesanen mitzuteilen und sie ihnen «als die ewigen Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit» einzuprägen. Zwar hielt er diesmal mit der Verkündigung des neuen Dogmas bis zum 6. Februar 1871 zurück, kümmerte sich aber wenig darum, daß ihm einige kantone Regierungen — vor allem Aargau — gestützt auf das Placerecht, die obrigkeitliche Genehmigung für die angeordnete Publikation des Unfehlbarkeits-Dogmas verweigerten und dessen amtliche Bekanntmachung verboten. Auch der Kanton Bern erließ einen energischen Protest, in dem folgender Wortlaut besonders hervorzuheben ist:

«... Nun ist dasselbe (das Unfehlbarkeits-Dogma) aber durchaus unvereinbar mit dem staatlichen Hoheitsrecht in kirchlichen Angelegenheiten und in seinen Konsequenzen mit der staatlichen Ordnung überhaupt. Wir müssen deshalb energisch dagegen protestieren, daß im Kanton Bern diese neue verwerfliche Lehre eingeführt und zur allgemeinen Verpflichtung der Bistumsangehörigen gebracht werde, und Ihnen unsern festen Entschluß kundgeben, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln allfällige aus jenem Dogma hergeleitete Uebergriffe der kirchlichen Behörden zu verhindern Willens sind.»

Die Antwort Lachats darauf war, daß er zwei römisch-katholische Geistliche, die den Mut hatten, zu erklären, daß sie den Glauben an die «päpstliche Unfehlbarkeit» mit ihrem Gewissen nicht vereinen könnten, ihres Amtes entsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Man könnte sich wundern über die viele Mühe, die so einer sich gibt; da es scheint, dass, wenn er nur die Sache selbst ins Auge fassen wollte, er durch ein wenig Selbstdenken selbst zum Ziele gelangen würde. Allein damit hat es einen kleinen Anstand, indem solches nicht von unserem Willen abhängt: man kann jederzeit sich hinsetzen und lesen; nicht aber — und denken. Es ist nämlich mit Gedanken wie mit Menschen: man kann nicht immer, nach Belieben, sie rufen lassen, sondern muss abwarten, dass sie kommen. Das Denken über einen Gegenstand muss sich von selbst einstellen, durch ein glückliches, harmonierendes Zusammentreffen des äussern Anlasses und der inneren Stimmung und Spannung; und gerade das ist es, was jenen Leuten nie kommt will. Dies findet seine Erläuterung sogar an den unser persönliches Interesse betreffenden Gedanken. Wenn wir in einer solchen Angelegenheit einen Entschluss zu fassen haben, können wir nicht wohl zu beliebig gewählter Zeit uns dazu hinsetzen, die Gründe überlegen und nun beschliessen; denn oft will gerade dann unser Nachdenken darüber nicht standhalten, sondern schweift ab zu andern Dingen, woran bisweilen sogar der Widerwille an der Angelegenheit schuld ist. Da sollen wir es nicht erzwingen wollen, sondern abwarten, dass auch dazu die Stimmung sich von selbst einstelle; sie wird es oft unvermutet und wiederholt, und jede zu verschiedener Zeit verschiedene Stimmung wirft ein anderes Licht auf die Sache. Dieser langsame Hergang ist es, den man unter dem *Reifen der Entschlüsse* versteht. Denn das Pensum muss verteilt werden, manches früher Uebersehene fällt uns dadurch ein, und auch der Widerwille wird sich dabei verlieren, indem die Sachen, deutlicher ins Auge gefasst, meistens viel erträglicher erscheinen. — Ebenso nun im Theoretischen will die gute Stunde abgewartet sein und ist sogar der grösste Kopf nicht jederzeit zum Selbstdenken fähig. Daher tut er wohl, die übrige Zeit zum Lesen zu benutzen, als welches, wie gesagt, ein Surrogat des eigenen Denkens ist und dem Geiste Stoff zuführt, indem dabei ein anderer für uns denkt, wiewohl stets auf eine Weise, die nicht die unsrige ist. Dieserhalb eben soll man nicht zu viel lesen, damit nicht der Geist sich an das Surrogat gewöhne